

An den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks

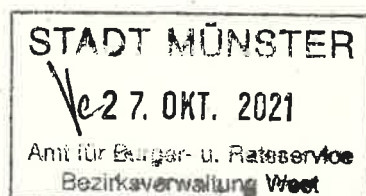
27. Oktober 2021

Münster-West

Herrn Jörg Nathaus

Pantaleonplatz 7

48161 Münster



A-W/0069/2021

Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Verkehrssicherheit auf der Brücke des Rüschauswegs über die Bundesautobahn A 1

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, den rechtlichen Rahmen, die technische Umsetzbarkeit und die sich ergebenden Kosten für die folgenden Maßnahmen zu prüfen und darzustellen, so dass auch hier eine Beschlussfassung herbeigeführt werden kann:

- a) Einrichtung eines beidseitigen *Schutzstreifens* (für den Radverkehr) zwischen *Am Gievenbach* und *Am Rüschaus* und Rotmarkierung dieses Schutzstreifens.
- b) Vorverlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze auf die nördliche Seite der Brücke bis in Höhe der Einmündung *Am Rüschaus* und damit verbundene Umsetzung der Ortstafeln an diese Stelle.
- c) Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zwischen *Am Gievenbach* und *Am Rüschaus*.
- d) Anpassung der Breite der Seitenstreifen dergestalt, dass diese im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für Fußgänger*innen und Radverkehr (jeweils einseitig) gewidmet werden könnten.
- e) Zeitgemäße Beleuchtung auf der Brücke und auf den Auffahrten zur Brücke.

Dabei soll berücksichtigt werden, dass einige der zu prüfenden Maßnahmen im Rahmen einer anstehenden Ausbesserung der derzeitigen Fahrbahnmarkierungen durchgeführt werden könnten und die bisherigen Markierungen ersetzen würden.

Begründung:

- a) Die Einrichtung eines Schutzstreifens ist an rechtliche Vorgaben geknüpft, die sich außerdem inner- und außerorts unterscheiden. Ziel dieses Prüfauftrags ist es, die Rahmenbedingung für einen solchen

auszuloten. Daher wird die Verwaltung gebeten, auch zu erläutern, welche möglicherweise einfach durchzuführenden Maßnahmen erforderlich sind, um einen Schutzstreifen einrichten zu können, selbst wenn die Voraussetzungen jetzt noch nicht vorliegen. Beispielsweise ist eine Rotmarkierung von Schutzstreifen außerorts nicht zulässig und muss daher mit der Möglichkeit des Antragspunktes **b)** zusammen betrachtet werden.

- b)** Die Aufstellung von Ortseingangsschildern („gelbes Ortsschild“) ist an die Lage der Ortsdurchfahrtsgrenze geknüpft. Innerhalb einer Ortschaft sind jedoch weiterreichende Möglichkeiten zur farblichen Markierung und zur Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen möglich, die z.T. nicht explizit ausgewiesen werden müssen, so dass wiederum ein Teil der jetzigen Beschilderung eingespart werden könnte.
- c)** Es soll geprüft werden, ob eine Absenkung der Höchstgeschwindigkeit rechtlich möglich ist bzw. wie dieser rechtliche Rahmen herbeigeführt werden kann (evtl. im Zusammenhang mit b).
- d)** Die Breite der Seitenstreifen schwankt derzeit zwischen weniger als einem Meter und etwas über 1,5 m. Möglicherweise kann von den Fahrstreifen noch etwas Raum abgetrennt werden, so dass die Seitenstreifen zumindest im Bereich der Auffahrten zur Brücke auch legal als gemeinsamer Rad- und Fußweg gewidmet werden können.

Die im Antrag *„Vertiefung und Erweiterung der Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Bereich der Brücke des Rüschauswegs über die Bundesautobahn A 1“* geforderten Maßnahmen könnten dann zum Teil auf den Bereich der eigentlichen Brücke beschränkt werden.

- e)** In Gesprächen mit Bürger*innen, die die Brücke zu Fuß oder mit dem Rad nutzen, ist wiederholt der Wunsch nach einer durchgehenden Beleuchtung im Bereich der Brücke geäußert worden. Angesichts der Gefährlichkeit der Situation erscheint dies nachts eine sinnvolle zusätzliche Maßnahme zu sein.

Gezeichnet:

Für die Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Anke Pallas, Fraktionssprecherin

Kai Bleker

Karina Kuschewski

Jörg Nathaus

Dr. Hedwig Wening

Josef Freitag